

## **Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE am 01.09.2018**

1. Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Die Mitgliederversammlung ist mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
2. Stimmrecht haben die im Landkreis Teltow-Fläming wohnenden Mitglieder der Partei DIE LINKE.
3. Die Mitgliederversammlung wählt:
  - a) ein Arbeitspräsidium
  - b) eine/n Versammlungsleiter/in
  - c) eine Mandatsprüfungskommission
  - d) eine Wahlkommission
  - e) eine Redaktionskommission.
4. Vorschlagsrecht haben alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE, die im Landkreis Teltow-Fläming wohnen. Gewählt werden können ebenso alle anwesenden Mitglieder. Ihre Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.
5. Der Ablauf der Mitgliederversammlung erfolgt entsprechend des von den Mitgliedern beschlossenen Zeitplanes und der Tagesordnung. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
6. Rederecht haben alle Mitglieder und Gäste, die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner richtet sich nach dem Zeitpunkt der Meldung und ist, soweit möglich, zu quotieren. Diskussionsbeiträge sind vom Rednerpult aus zu halten, die Redezeit beträgt max. drei Minuten. Ausnahmen beschließt auf Antrag die Mitgliederversammlung.
7. Anfragen an die Rednerinnen und Redner sind möglich und dürfen die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Sie sind aus dem Saal heraus und unter Angabe des Namens zu stellen.
8. Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen bzw. Beschlussentwürfen sind schriftlich an die Versammlungsleitung einzureichen. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.
9. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Rednerliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:
  - a) Antrag auf Abschluss der Debatte
  - b) Antrag auf Änderung der Tagesordnung
  - c) Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
  - d) Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit
  - e) Antrag auf Abbruch der Mitgliederversammlung
  - f) Antrag auf persönliche Erklärungen laut Punkt 11.
10. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt max. zwei Minuten. Es erhält jeweils ein Mitglied das Wort dafür und ein Mitglied das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die

Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

11. Jedes Mitglied hat das Recht, persönliche Erklärungen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.